

Resolution der Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde X; des Kreistages Y:

Aufruf zur Einleitung eines AfD Verbotsverfahrens

Der Rat der Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde X; der Kreistag des Landkreises Y möge beschließen:

Die Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde X; der Kreistag Y ruft den Bundestag, die Bundesregierung sowie den Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland auf, die Prüfung eines Verbots der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) durch das zuständige Bundesverfassungsgericht einzuleiten. Als **Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde/Landkreis des Bundeslandes Z** rufen wir das **Land Z** dazu auf, einen entsprechenden Antrag im Bundesrat zu initiieren und diesbezügliche Initiativen anderer Bundesländer zu unterstützen.

Begründung:

Die AfD wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz als *gesichert rechtsextremistischer Verdachtsfall* eingestuft. Die Partei verfolgt nach Überzeugung des Verfassungsschutzes ideologische und politische Ziele, die mit den Grundprinzipien des Grundgesetzes unvereinbar sind.

Die Partei tritt regelmäßig durch rassistische, antisemitische und demokratiefeindliche Äußerungen und Handlungen in Erscheinung. Vertreterinnen und Vertreter der AfD relativieren oder leugnen historische Verbrechen des Nationalsozialismus, stellen das Grundrecht auf Asyl in Frage und hetzen gegen marginalisierte Menschen. Dadurch fördert sie Gewalt gegen Menschen, die nicht in ihr Weltbild passen.

Die Radikalität der Partei, ihre strukturellen Verbindungen in rechtsextreme Kreise und ihre Versuche, demokratische Institutionen von innen heraus zu delegitimieren, gefährden die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Dabei lehrt die deutsche Geschichte, dass demokratische Strukturen von demokratiefeindlichen Parteien zur Abschaffung der Demokratie genutzt werden können.

Um dieser Gefahr zu begegnen, hat unser Grundgesetz Vorsorge getroffen und die Möglichkeit eines Parteienverbots durch das Bundesverfassungsgericht konstituiert. Damit besteht nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Verpflichtung, dem Bundesverfassungsgericht die Verbotsprüfung zu ermöglichen.

Der Rat der **Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde X; der Kreistag des Landkreises Y** ruft deshalb alle antragsberechtigten Institutionen auf durch die Einleitung eines Verbotsverfahrens ihrer Verantwortung für eine wehrhafte Demokratie gerecht zu werden und setzt gleichzeitig ein deutliches Zeichen für eine vielfältige Gesellschaft und die Unantastbarkeit der Menschenwürde.